

Patientenname:

Wem übermitteln wir Ihre Daten?

- Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (Körperschaft des öffentlichen Rechts) erhält die Daten zur Abrechnung mit Ihrer Krankenkasse und zur Prüfung auf Korrektheit.
- Ihre Krankenkasse oder ein anderer Kostenträger des gesetzlichen Versicherungssystems (zum Beispiel die Landesunfallkasse) bekommt die für die Abrechnung relevanten Daten.
- Zahntechnische Labore erhalten Daten, die für die Herstellung von Zahnersatz etc. notwendig sind (zum Beispiel Name, Versicherungsstatus, Therapieplanung).
- Vertragszahnärztliche Gutachter und der Medizinische Dienst der Krankenkassen erhalten Ihre Daten (Name, Befund- und Therapieunterlagen etc.), die im Auftrag Ihrer Krankenkasse ein Gutachten erstellen soll.
- Auf Verlangen der Prüfungsstelle müssen im Rahmen einer gesetzlich vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsprüfung Abrechnungsdaten übermittelt werden.
- Laborärzte bzw. Pathologen erhalten Daten, sofern eine entsprechende Diagnostik für die Behandlung erforderlich ist (zum Beispiel einer Mundschleimhautrekrankung).
- Zur Wahrnehmung berechtigten Interessen der Zahnarztpraxis kann die Inanspruchnahme anwaltlicher oder gerichtliche Hilfe erforderlich sein, die eine Datenweitergabe erfordern.
- Andere Ärzte, Versicherungen, private Abrechnungsstellen und andere Institutionen erhalten nur mit separater Einwilligung durch Sie die für den jeweiligen Fall notwendigen Daten.
- Speicherung meiner Daten für das Recall-System der Praxis per Post

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich diese Zustimmung jederzeit schriftlich oder durch E-Mail an die Praxis widerrufen kann (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Mir ist bekannt, dass mein jederzeit möglicher Widerruf der Einwilligung die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 Satz 2 DSGVO).

Ich bestätige, dass ich die Übermittlung der Daten akzeptiere.

Ort, Datum
Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Patienten oder des